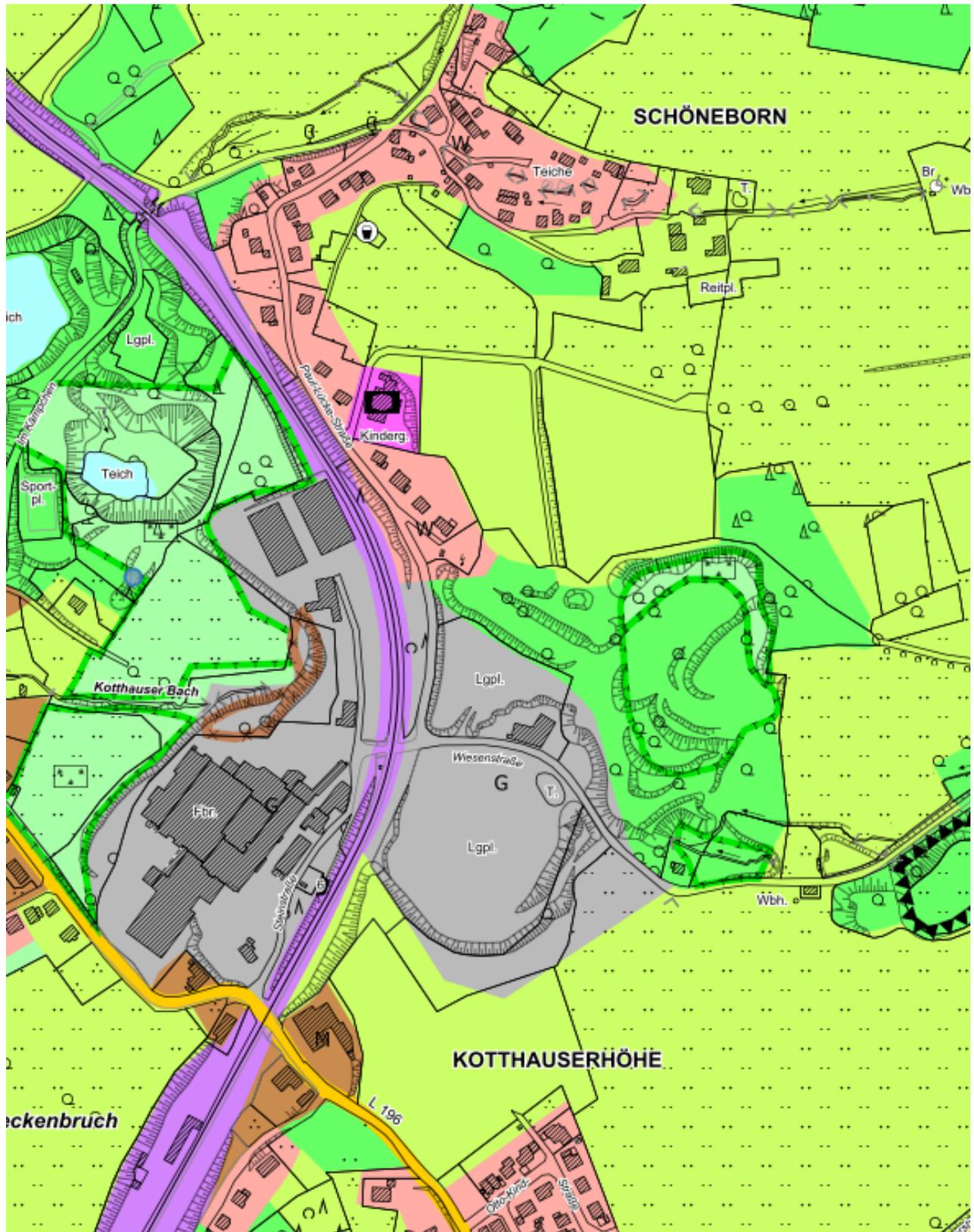


Auszug aus dem aktuellen Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung

I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1, 2 BauNVO)

- Wohnbauflächen (W)
- Gemischte Bauflächen (M)
- Gewerbliche Bauflächen (G)
- Gewerbegebiete (GE)
- Zweckbestimmung:
 - Ferienhausgebiet
 - Wochenendhausgebiet
 - Camping- und Wochenendplatz
 - Kiosk, Café, Imbiss
 - Hotel- und Seniorenwohnanlage
- Zweckbestimmung:
 - Nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe Verkaufsfäche insgesamt maximal 1.400 m²
 - Nahversorger und Lebensmittelvollsortimenter Verkaufsfäche insgesamt maximal 2.250 m²
 - Klinik
 - Reitanlage
 - Museum
 - Brandschutzzentrum
 - Informations- und Bildungszentrum
 - Veranstaltungen
 - Schloss-Hotel/Restaurant
 - Landwirtschaftlicher Abenteuerpielplatz - Ökologische Bildungspartnerstätte

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen:
 - Öffentliche Verwaltung
 - Schule
 - Kindertagesstätte
 - Sporthalle
 - Feuerwehr
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehr
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Flächen zur Sicherung anderer Verkehrseinrichtungen
Fuß- und Radwanderweg (ehem. Bahntrasse)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Zweckbestimmung:
 - Elektrizität/Telekommunikation
 - Wasser
 - Abwasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Größere Abstandsflächen von Straßen und Gewässern, bestehende Ortsrandeingerungen als Grünkoridore, Ausgleichsflächen sowie siedlungsstrukturelle Zäsuren sind als Grünflächen ohne Zweckbestimmung dargestellt.

- Grünfläche Zweckbestimmung:

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Ausgleich

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

II. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Bahnanlagen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Zweckbestimmung:
- Landeplatz
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
Fuß- und Radwanderweg "Wasserpfad"
- Hauptverorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(E = Elektrizität, W = Wasser, AW = Abwasser, G = Gas)
 - oberirdisch
 - unterirdisch
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (geplant)
 - W II A Wasserschutzzone II A
 - W II B Wasserschutzzone II B
 - W III Wasserschutzzone III

Vermerk: Umgrenzung der Fläche für die der geltende Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln - GEP'99 (Oberbergischer Kreis) und das Regionalplankonzept (Stand März 2020) die Darstellung einer geplanten Talsterrasse enthalten

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturschutzgebiet
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (sog. FFH-Gebiet)
- Landschaftsschutzgebiet
Vermerk: Darstellung ohne Flächenabgrenzung. Alle Flächen außerhalb der Bauflächen und Verkehrsflächen sind als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt.

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz: Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Bodendenkmal

Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs